

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 152/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Entwicklung im Asylbereich		
Datum 31.08.16	Geschäftszeichen 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Sozialausschuss	28.09.2016	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage Nr. 152/2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Stichtag	Fälle	Personenzahl
31.12.2013	60	91
31.12.2014	80	146
31.12.2015	279	530
28.01.2016	281	534
26.04.2016	243	472
26.07.2016	235	465

Altersstruktur der Flüchtlinge zum Stichtag 26.07.2016

0-5 Jahre	68 Personen
6-10 Jahre	44 Personen
11-17 Jahre	49 Personen
18 und älter	304 Personen

Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 26.07.2016

Syrien	154 Personen
Albanien	53 Personen
Irak	55 Personen
Afghanistan	40 Personen
Mazedonien	21 Personen
Serbien	17 Personen
Russ. Föderation	11 Personen
Iran	10 Personen
Marokko	10 Personen
Bangladesch	9 Personen

Kosovo 9 Personen
Nigeria 8 Personen

Sonstige (Algerien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Ghana, Guinea, Indien, Jordanien, Pakistan etc.)

Wie bereits in der Berichtsvorlage 045/2016 dargelegt hat sich die Zuweisungspraxis der Bezirksregierung Arnsberg seit Januar 2016 dahingehend geändert, dass zunächst nur in die Städte zugewiesen wird, die ihre Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bis zum heutigen Tage nur unzureichend erfüllt haben.

Alle Städte und Gemeinden in Nordrhein Westfalen melden der Bezirksregierung Arnsberg vierteljährlich (1.1., 1.4., 1.7 und 1.10. eines Jahres) die Zahl der von ihnen aufgenommenen Flüchtlinge. Aus der Bestandserhebung ergibt sich nach Berechnung der Bezirksregierung Arnsberg die sogenannte Erfüllungsquote.

Mit Schreiben vom 21.06.2016 wurden die Kommunen von der Bezirksregierung Arnsberg darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kommunen, deren Erfüllungsquote nach dem FlüAG über 90 % liegen, zurzeit nicht mit Zuweisungen rechnen müssen.

Die Erfüllungsquote zum Stichtag 01.07.2016 beläuft sich für Schwelm auf **98,01 %**. Aktuell werden der Stadt Schwelm daher nur vereinzelt Personen im Rahmen von Familienzusammenführungen zugewiesen. Des Weiteren gibt es Zugänge aufgrund von Geburten

Unterbringungssituation

Da derzeit kaum Neuzuweisungen erfolgen, hat sich die Unterbringungssituation etwas entspannt. Die Turnhalle Markgrafenstraße wurde mittlerweile freigezogen und der Willkommensinitiative als Örtlichkeit für das von dort betriebene Warenkaufhaus zur Verfügung gestellt.

In der Unterkunft Bergstraße sind aktuell 11 Personen untergebracht; alle anderen Flüchtlinge in Mietwohnungen.

Die Unterkunft Kaiserstraße 69 wird derzeit abschließend hergerichtet. Der Vertrag mit dem zukünftigen Betreiber Matrix ist abgeschlossen.

Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung erläutert decken die Erträge aus der FlüAG-Pauschale nicht die tatsächlichen Aufwendungen im Asylbereich. Es ist voraussichtlich mit überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in diesem Bereich in Höhe von 1.300.000,00 € zu rechnen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde/wird im Finanzausschuss und Rat eingebracht.

Die Bürgermeisterin
i.V.
gez.
Schweinsberg